



HESSISCHER LANDTAG

22. 11. 2012

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der SPD

betreffend aktive Wahlkampfunterstützung des Polizeipräsidiums Mittelhessen für die CDU

Die hessische Polizei ist als staatliches Organ gehalten, politisch neutral zu sein. Desgleichen haben die Polizeibediensteten die ihnen obliegende beamtenrechtliche Neutralitätspflicht zu beachten. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund werden regelmäßig Politikerinnen und Politiker insbesondere auch vom hessischen Innenminister gebeten, während des Wahlkampfes Zurückhaltung bei Besuchen von Polizeidienststellen und öffentlichen Kontakten mit der Polizei zu üben. Daraus hat sich in Hessen u.a. die Praxis entwickelt, dass z.B. Dienststellenbesuche von Politikerinnen und Politikern sechs Wochen vor einem Wahltermin nicht mehr durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es mehr als fragwürdig, dass Polizeibeamte aus dem Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen wiederholt aktiv in parteipolitische Veranstaltungen der CDU eingebunden werden und öffentlich auftreten.

So sind laut der Berichterstattung der Gießener Allgemeinen Zeitung vom 22.11.2012 zwei Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Mittelhessen öffentlich im Rahmen des CDU-Bürgermeisterwahlkampfes in Linden aufgetreten. Dabei soll ein Polizeibeamter aktiv für das vom CDU-Bürgermeister-Kandidaten im Wahlkampf favorisierte Modell des Freiwilligen Polizeidienstes geworben haben und ein anderer soll als Polizeibeamter des Polizeipräsidiums Beratungen über Sicherungsmaßnahmen gegen Wohnungseinbrüche gegeben haben. Der Wahltermin für die Bürgermeisterwahl in Linden ist am 09.12.2012.

Außerdem haben am 17.11.2012 ein oder mehrere Polizeibeamte der Polizeistation Gießen-Nord im Rahmen einer öffentlichen Parteiveranstaltung des CDU-Ortsverbandes Gießen-Nord Fahrradcodierungen vorgenommen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie oft sind seit Mai 2005 Polizeibeamte aus dem Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen im Rahmen von Parteiveranstaltungen der CDU aufgetreten?
2. Auf welche Weise wurde im Vorfeld der in den Vorbemerkungen benannten Veranstaltung in Linden beim Polizeipräsidium Mittelhessen von der CDU angefragt, ob die Polizeibeamten G. und F. des Polizeipräsidiums oder andere Beamte im Rahmen der CDU-Wahlveranstaltung auftreten können?
 - a) Wer hat wegen der Teilnahme der Polizeibeamten beim Polizeipräsidium Mittelhessen angefragt?
 - b) Wer entscheidet innerhalb des Polizeipräsidiums Mittelhessen, ob Polizeibeamte an Parteiveranstaltungen teilnehmen dürfen?
 - c) Wer hat dies im vorliegenden Fall entschieden?
 - d) Auf welche Weise wurde das Hessische Ministerium des Innern und für Sport über diesen Vorgang informiert?

3. Auf welche Weise wurde im Vorfeld der in den Vorbemerkungen dargestellten CDU-Veranstaltung vom 17.11.2012 entschieden, dass ein oder mehrere Polizeibeamte der Polizeistation Gießen-Nord an dieser Veranstaltung teilnehmen?
 - a) Wer hat wegen der Teilnahme der Polizeibeamten beim Polizeipräsidium Mittelhessen angefragt?
 - b) Wer entscheidet innerhalb des Polizeipräsidiums Mittelhessen, ob Polizeibeamte an Parteiveranstaltungen teilnehmen dürfen?
 - c) Wer hat dies im vorliegenden Fall entschieden?
 - d) Auf welche Weise wurde das Hessische Ministerium des Innern und für Sport über diesen Vorgang informiert?
4. Auf welche Weise wurde bei den weiteren zu Frage 1 dargestellten Fällen entschieden, dass Polizeibeamte aus dem Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen als Vertreter der Polizei an parteipolitischen Veranstaltungen der CDU teilnehmen bzw. im Rahmen von Wahlkampagnen der CDU öffentlich auftreten?
5. Auf welche Weise ist der Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Mittelhessen jeweils in die Entscheidungen eingebunden, dass Polizeibeamte aus dem Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen an CDU-Partei- und -Wahlveranstaltungen als Vertreter der Polizei teilnehmen?

Auf welche Weise wird der Präsident des Polizeipräsidiums Mittelhessen darüber informiert, dass Polizeibeamte aus dem Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen an CDU-Partei- und -Wahlveranstaltungen als Vertreter der Polizei teilnehmen?
6. Auf welche Weise hat der Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Mittelhessen
 - a) von den beiden in den Vorbemerkungen dargestellten Vorfällen,
 - b) in den weiteren zu Frage 1 dargestellten VorfällenKenntnis erlangt?
7. Was wurde jeweils vom Präsidenten des Polizeipräsidiums Gießen veranlasst, als er von den in den Vorbemerkungen benannten Vorfällen und der aktiven Teilnahme von Polizeibeamten an parteipolitischen Werbeveranstaltungen bzw. Wahlkampagnen der CDU erfahren hat?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass über die in den Vorbemerkungen benannten Fälle hinaus auch in den zu Frage 1 dargestellten Fällen seit Mai 2005 Polizeibeamte des Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen wiederholt öffentlich als Vertreter der Polizei an parteipolitischen Werbeveranstaltungen bzw. Wahlkampagnen der CDU teilnehmen?
9. Was unternimmt das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, um künftig sicherzustellen, dass die in den Vorbemerkungen sowie zu Frage 1 dargestellten Verletzungen der Neutralitätspflicht von Polizeibeamten im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen künftig nicht mehr geschehen?
10. Welchen Handlungsbedarf sieht das Hessische Ministerium des Innern und für Sport angesichts der nunmehr bekannt gewordenen Vorfälle im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen gegenüber den verantwortlichen Entscheidungsträgern des Polizeipräsidiums?

Wiesbaden, 22. November 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel